

Die eucharistische Huldigung in Geschichte und Gegenwart.

Zum Fronleichnamsfeste.

In jedem religiös eingestellten Seelenleben gibt es Spannungszustände, die nach Lösung rufen. Frömmigkeit und Beruf, Diesseits und Jenseits streiten miteinander um die Vorherrschaft, die Neigung zu rein religiöser Betätigung und jene zu „weltlichen“ Geschäften. Und wenn auch grundsätzlich die Entspannung eingetreten sein mag, es bleibt oft ein schmerzhaftes Ringen fürs ganze Leben. Veranlagung und Erziehung, Charakter und Bildung tragen ihren Teil dazu bei, den Entscheid zu erschweren oder zu erleichtern, den Kampf der Pflichten und Neigungen erträglich zu gestalten oder mit einem vielleicht tragischen Ende zu beschließen. Was von der einzelnen Seele gilt, muß gleicherweise von Nationen und Zeiten gesagt werden, findet seine Anwendung auch auf die Übung einzelner Andachten und Gebräuche.

Es ist überaus lehrreich, das ruhige Dahinfließen eucharistischer Kultformen in den ersten Jahrhunderten der Kirche zu betrachten, die Entstehung der eucharistischen Bewegung nach der Wende des ersten Jahrtausends aus ihren Ursachen und Triebfedern kennen zu lernen, die Spannung im Frömmigkeitsleben der damaligen Zeit ins Auge zu fassen sowie ihre Lösung zu Gunsten eines Kultes der Eucharistie um ihrer selbst willen, um dann die Entwicklung immer neuer Kämpfe und Lösungen bis auf unsre Tage zu verfolgen.

Wir beobachten dabei den allem menschlichen religiösen Handeln eigenen Wettstreit zwischen Ehrfurcht und Liebe, zurückhaltender Scheu und hingebender Huldigung an die Gottheit. Ein immerwährendes Auf und Nieder, Hinüber und Herüber, in dem unsre Zeit und nicht zuletzt unser deutsches Volk eine besondere Stellung einnimmt. Wir nehmen den wiederum allem religiösen Tun der Menschen beigegebenen Kampf wahr zwischen dem Streben der Ehrfurcht, das Tiefste des Menschenherzens geheim und verborgen zu halten, und jener Glut der Liebe, die alle Fesseln des Innern sprengt und sich nach außen vor Freund und Feind offenbart. Wir werden schließlich Zeugen eines Wandels im christlichen Bewußtsein, der in der Besonderheit der Eucharistie seinen Grund hat, zugleich Sache und Person zu sein. Die Eucharistie ist ja zugleich Opfergabe und Welterlöser, Herrnmahl und Herr des Mahles, Nahrung der Seele und König der Herrlichkeit, das Sakrament des Gnadenbrots und die Majestät des Gottessohns; und je nachdem die Sache oder die Person im Vordergrund des Frömmigkeitslebens steht, wird die Stellungnahme des Gläubigen eine andere sein.

Uns allen ist das Wort des hl. Thomas von Aquin geläufig: *Tantum ergo sacramentum veneremur cernui*, aber wenigen nur dürfte die geschichtliche Bedeutung dieses Wortes in der Entwicklung des eucharistischen Kultes bekannt sein. Die Übersetzung: „Laßt uns also tief verehren ein so großes Sakrament“ läßt sie keineswegs zum Ausdruck kommen. Besser ist jene andere: „Tiefgebeugt laßt uns verehren. . .“ Das Wort ist ein Aufruf zu einer neuen Huldigungsform an den eucharistischen Herrn, zu einem Kult, der

die Schranken der religiösen Scheu und innerlichen Zurückhaltung durchbricht und nach außen hervorquillt. Nicht umsonst begleitet die Kirche den Vers auch trotz der knienden Haltung noch mit einer körperlichen Verneigung. Huldigung aber besagt die besondere Erkenntnis und Anerkennung einer persönlichen Hoheit dessen, dem Verehrung dargebracht werden soll. Und es ist nicht ohne innern Zusammenhang hiermit, daß die Eucharistie als Person des Gottmenschen in der damaligen Zeit vollkommener erkannt und betont worden ist. So besagt das Wort des Aquinaten das Programm einer neuen Zeit in der Geschichte der Anbetung des Altarsakraments.

Raum etwas ist so dem Wandel der Zeiten und dem Wechsel der Anschauungen unterworfen wie die äußern Zeichen der Ehrfurcht. Die gute Sitte verlangt es bei uns, in Gegenwart eines Höheren oder in einem fremden Hause das Haupt zu entblößen; bei andern Völkern, auch hochzivilisierten und gebildeten, verlangt die gleiche gute Sitte das Gegenteil. Die äußere Handlung ist eben an sich nicht eindeutig bestimmt, sondern empfängt ihren Wert und ihren Sinn durch die Auffassung einer Zeit und eines Volkes. Alle Ehrfurchtsbezeugungen haben daher nur relativen Wert. Wir können nicht voraussetzen, daß sie immer bestanden haben, und nicht erwarten, daß sie immerfort weiterbestehen werden. Kindlichem Glauben ist manches möglich und vielleicht gar selbstverständlich, was bei tieferem Nachdenken oder unter der Einwirkung von Kulturfaktoren ausgeschlossen erscheint.

Wir betrachten es heute als natürlich, vor der Eucharistie das Knie zu beugen, dürfen aber nicht eine Zeit verurteilen oder für weniger ehrfurchtsvoll halten, der die Kniebeuge fremd gewesen. Die griechische Liturgie kennt sie bis auf den heutigen Tag nicht, sie läßt den Priester nach Landesgewohnheit mit der Hand den Boden berühren. In der römischen Liturgie kommt die Kniebeuge beim Ausgang des Mittelalters auf und wird erst durch die Reform Pius' V. von 1568 zum Gesetz erhoben. In der Tat scheint diese Ehrfurchtsbezeugung ein Ergebnis der Kultur der beginnenden Neuzeit zu sein. Die Messordnungen des 12. bis 16. Jahrhunderts liefern hierfür lehrreiche Belege.

Wir betrachten es heute als selbstverständlich, in der Eucharistie Christus den Herrn um seiner persönlichen Gegenwart willen anzubeten und das Sakrament zu diesem Zweck auch aufzubewahren — die Kirche ist uns das Haus und die Wohnung Gottes —, und doch ist diese Anschauungsweise und diese Gewohnheit dem ersten christlichen Jahrtausend fremd.

Wir freuen uns heute, wenn uns Christus der Herr in der Eucharistie gezeigt wird, und tragen ihn huldigend durch Stadt und Feld und Flur, und doch war es erst dem 13. Jahrhundert gegeben, sich zu diesem Fortschritt durchzuringen. Die alte Zeit hatte eine unüberwindliche Scheu, das Heilige den Blicken auszusetzen; ihre Ehrfurcht bestand im Schweigen und Verhüllen, und unsre Gewohnheiten, unsre Zeichen tiefster Ehrfurcht wären ihr als Ehrfurchtslosigkeit erschienen.

Die alte christliche Zeit und das Mittelalter standen stark unter der Einwirkung orientalischer Kultur. Die letzten Jahrhunderte bis auf unsre Tage haben auch dem kirchlichen Gottesdienst den Stempel der Zeit aufgedrückt, und die Huldigungsformen an die Eucharistie stehen im Zeichen des an den Höfen

geltenden Zeremoniells; dem König der Könige kommt eben in erhöhtem Grade zu, was den irdischen Würdenträgern gegenüber sich ziemt.

Wir finden vielleicht mancherlei Gebräuche früherer Jahrhunderte nicht in logischem Einklang stehend mit den dogmatischen Anschauungen der Zeit, betrachten als der Ehrfurcht zuwider, was Christen und Bischöfe damals ständig oder vorübergehend betätigt; und doch müssen wir uns vor Augen halten, daß Lebensgewohnheiten bei weitem nicht immer von der Logik bestimmt werden, daß die Ehrfurcht Erkenntnisse voraussetzt, die oft nur langsam heranreifen und dann vielleicht noch langsamer das praktische Verhalten beherrschen.

Im Lichte dieser Erwägungen werden wir der doppelten Gefahr entgehen, uns über die Vergangenheit zu verwundern und die Gegenwart zu überschätzen. Wir werden dem Alten Verständnis entgegenbringen und dem geltenden Gesetz der Ehrfurcht auch Ehrfurcht bezeigen. Wir werden Vergangenes nicht einfachhin in die Gegenwart verpflanzen wollen und gegenwärtige Ehrfurchtsformen als Ausdrucksmittel unsrer Gesinnung und unsrer Kultur mit Ehrfurcht betätigen, auch wenn wir ihnen keinen Ewigkeitswert beimessen können.

Im ersten christlichen Jahrtausend wird die Eucharistie vorwiegend als Sache betrachtet, selbständige, von der Opferliturgie unabhängig dastehende Verehrungsformen fehlen, und die Art der Verehrung ist eine mehr negative.

Beim hl. Paulus suchen wir vergebens eine persönliche, d. h. von Person zu Person gehende Seelenhaltung der Eucharistie gegenüber, so scharf umrahmt und in sein Leben eingreifend seine Stellung zu dem himmlischen Glorienchristus ist. Die Eucharistie ist ihm das Herrnmahl mit Opfercharakter, der Opferleib und das Opferblut Christi. Bekannt sind seine Worte: „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der vergeht sich am Leibe und Blute des Herrn. Es prüfe sich aber der Mensch, und dann esse er von diesem Brot und trinke aus dem Kelche“ (1 Kor. 11, 27 f.). Einem Ignatius von Antiochien ist die Eucharistie der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, weil sich beim heiligen Opfer Bischof, Priester und Volk mit den gleichen Gedanken und Gebeten um den Opferaltar versammeln, sie ist ihm der Leib Christi und als solcher das Band der Christen untereinander und mit der kirchlichen Obrigkeit. Justin der Märtyrer spricht immerfort von der „gesegneten Speise“, von dem „dankgesegneten Brot“ und dem „wasservermischten Weine“, wobei er unzweideutig auf die in der Konsekration oder Segnung vollzogene Opferveränderung in Christi Leib anspielt. Einem Cyrill von Alexandrien ist die Eucharistie das *mysterium tremendum*, das erschreckende Geheimnis (Homil. 10 in mystic. coenam); erschreckend, weil der Gottessohn gegenwärtig ist, und zwar wie er an anderer Stelle gegen ungläubige Mönche ausführt, nicht allein während der Liturgie, sondern auch nachher noch.

Und wenn wir das Frömmigkeitsleben der alten Christen ansehen, so gewahren wir die Eucharistie zwar als das religiöse Leben der Kirche schlechthin, eben weil und sofern sie den Höhepunkt der Liturgie bildet, der letzte Grund zur Versammlung zu Opfer und Opfermahl, zu Opfer und Gebet, aber sie ist nicht Selbstzweck, sondern dient dem Huldigungsdienst an Gott den Vater. Dieser Sachcharakter zeigt sich auch in andern Dingen. Man gibt den Leib des Herrn den Laien in die Hand, und diese bewahren ihn zu Hause auf, um

von ihm an liturgiefreien Tagen zu genießen. Es kommt vor, daß man ihn den Toten beim Begräbnis auflegt, ja man gibt ihn mit ins Grab hinein, verwendet ihn kindlichgläubig als Heilmittel in Krankheiten — ein alter Schriftsteller spricht einmal von Salbe und Pflaster —, wichtige Aktenstücke werden von den Vertragsschließenden mit dem konsekrierten Wein unterzeichnet.

Die Schriften der Kirchenväter legen Zeugnis ab von der einen oder andern Form besonderer Ehrfurchtsbezeugung, aber im allgemeinen bleibt die Verehrung beim Unterlassen alles Ungeziemenden und bei der Fernhaltung einzelner Personen von den heiligen Geheimnissen stehen. Nach den Berichten von Origenes, Tertullian, Hippolyt und Cyrill von Jerusalem soll man zur Wahrung der Ehrfurcht vor allem darauf achten, daß von dem heiligen Brote nichts auf die Erde falle oder daß der geheiligte Wein nicht verschüttet werde. Cyrill belehrt in seinen religiösen Unterweisungen die Christen, beim Empfang der Kommunion solle „die linke Hand eine Art Thron für die rechte bilden, die den König in Empfang nehmen soll“, das „Amen“ bei der Annahme der Eucharistie möge auf ihren Lippen „als eine Art Anbetung und Verehrung“ erklingen; er ermuntert sie zu der vielverbreiteten Gewohnheit, vor dem Genuß der heiligen Speise mit der Hostie die Augen zu berühren, die Finger an die vom Blute des Herrn noch feuchten Lippen zu legen und dann mit ihnen Stirn, Augen und die andern Sinnesorgane zum Zweck einer Segnung des eigenen Körpers zu berühren.

Augustin spricht von Verneigung und von Niederwerfen auf den Boden vor der heiligen Kommunion. Chrysostomus mahnt die Christen, sie sollten in ihrer Haltung sein wie die Engel, mit dem Ausdruck der Demut in den Mienen und mit niedergeschlagenen Augen, sollten sein wie die Soldaten, die ihren König erwarten und begrüßen. Eusebius von Cäsarea erwähnt im Zusammenhang mit der heiligen Kommunion die Kniebeugung und das Berühren des Bodens mit der Stirn zum Zwecke der Anbetung, aber es ist nicht klar ersichtlich, ob diese Anbetung auf den eucharistischen Heiland gehen soll oder auf Gott den Vater. Die Apostolischen Konstitutionen (8, 13) lassen den Bischof vor Austeilung der Opferspeise verkünden: „Das Heilige den Heiligen“, und die Gläubigen sollen antworten mit dem Rufe der Huldigung: „Gott ist der Herr (Christus in der Eucharistie) und unter uns ist er erschienen!“ Im 4. Jahrhundert kam dann als erstes dingliches Huldigungszeichen der Gebrauch des Weihrauchs auf.

Großen Wert legte man, besonders im Orient, auf die Verhüllung der Eucharistie vor den Blicken nicht allein der Fremden, sondern auch der Gläubigen. Erinnert sei nur an die Vorhänge um den Altar bei der Wandlung und das Schließen der Türen in der Bilderwand vor demselben. Bis ins hohe Mittelalter kehrt bei den Theologen die Frage wieder, ob ein Todsünder die Eucharistie anblicken dürfe, und sie wurde von mehr als einem verneint; Thomas von Aquin antwortet: alle Getauften, aber auch nur sie, dürften es ohne Sünde tun. Bekannt ist ferner der Brauch, den Katechumenen bis unmittelbar vor der Taufe oder gar bis nach derselben die Kenntnis der Geheimnisse des Altars vorzuenthalten. Auch die rein symbolischen Darstellungen der Eucharistie in den Katakombenbildern (Fisch und Brot, Lamm mit einem Milcheimer usw.) dürften nicht allein auf die Geheimhaltung vor den Heiden zurück-

gehen. Will die Kirche doch bis auf den heutigen Tag noch eine ganze Reihe von Umhüllungen um die eucharistischen Gestalten: Ziborium, Ziboriummantel, Tabernakel, Tabernakelumhüllung. Alles das soll Zeugnis der Ehrfurcht sein und der religiösen Scheu vor dem Heiligen. Aus dem gleichen Geist entsprang in der alten Zeit das Gebot, den Frauen in den Tagen der Schwangerschaft und der Periode die Eucharistie vorzuenthalten. Ebenso die Gewohnheit der koptischen Liturgie, von der uns der Patriarch Gabriel von Alexandrien († 1400) berichtet: der Priester bedecke nach seiner Kommunion den Diskus, auf dem die Partikeln für die Kommunion der Gläubigen liegen, „damit diese nicht dem Anblick des Volkes ausgesetzt seien“.

Formen der Verehrung außerhalb der Liturgie gab es im ersten Jahrtausend praktisch nicht; hiermit soll nicht gesagt sein, daß solche nicht vereinzelt vorgekommen seien. Voraussetzung einer solchen Verehrung war natürlich die Erkenntnis, daß der Eucharistie um der wunderbaren Gegenwart Christi willen eine besondere Huldigung zukomme; eine Erkenntnis, die nur allmählich heranreifte und erst viel später zu praktischer Betätigung führte. Solange die heiligen Geheimmisse in den Häusern der Vornehmen gefeiert wurden, richtete man einen Tisch zu ihrer Abhaltung her und räumte ihn nach der Feier wieder ab. Und auch als eigene Gottesdiensthäuser errichtet wurden, dachte niemand daran, die Eucharistie zum Zweck einer Verehrung aufzubewahren.

Was sich also an Verehrungsformen fand, mußte innerhalb der Liturgie liegen. Soweit diese aber eucharistisch gerichtet war, war sie Opfer und die Eucharistie in ihm Opfergabe und Opferspeise der Gläubigen. Als solche aber empfing sie selbst keine Huldigung, sondern diente dem Huldigungsakt an Gott den Vater und der Seelennahrung der Opfernden. Daß hierbei wenigstens einschlußweise in den liturgischen Worten eine Anbetung sich nahelegte, erfahren wir aus der schon angeführten Antwort der Gläubigen auf das Sancta sanctis des Bischofs, von der die Apostolischen Konstitutionen sprechen: „Gott ist der Herr, und unter uns ist er erschienen!“ Die im Rahmen der Liturgie sich vollziehende Vergung der heiligen Gestalten am Gründonnerstag und ihre Wiedererhebung am Karfreitag mußte sodann sehr bald irgend eine Verehrung zeitigen; so lesen wir denn auch schon im Chronicon paschale zum Jahre 645 von einer Prozession, bei der das Volk sich zu Boden warf und Hymnen sang.

Die orientalischen Liturgien bildeten zuerst einen Ritus für die Kommunionfeier an den Tagen aus, an denen das Opfer nicht dargebracht wurde. Diese Feier schloß verschiedene Anbetungsformen in Wort und Handlung in sich — die prostratio oder prosternatio, d. h. ein Niederwerfen auf den Boden und Berühren der Erde mit der Stirn, war den Orientalen vom bürgerlichen Leben her beim Nahen der Majestät vertraut —; sie wies eine Prozession bei Übertragung der praesanctificata oder praeconsecrata, d. h. der vorher geheiligten Gaben, auf, sowie verschiedene Umhüllungen des Allerheiligsten und Ehrfurchtsbezeugungen seitens des diensttuenden Priesters. Die heiligen Gestalten haben durchweg den Namen praeconsecrata, wie sie im Westen noch bis hoch ins Mittelalter sacrificium (Opfergabe) heißen. Der Orient ist bei diesem Stande der Dinge geblieben; eine Verehrung der Eucharistie gibt es nur dann, wenn die Liturgie einen Verkehr mit dem Allerheiligsten fordert.

Für den Westen liegen für die Zeit bis zum 12. Jahrhundert noch weniger Zeugnisse für eine besondere Verehrung der Eucharistie vor als für den Osten. Vom Gebrauch des Weihrauchs und dem Niederfallen auf die Kniee seitens des Volkes bei der theophorischen Prozession am Karfreitag und auch vor der Kommunion war schon die Rede. Sonst ist es eigentlich nur eine Gelegenheit, bei der von einer Huldigung an die Eucharistie gesprochen werden kann: die Verneigung des Papstes oder Bischofs vor dem Allerheiligsten beim Einzug in die Kirche. Zum Zeichen der Einheit des christlichen Opfers wurde nämlich von einer Messe zur andern ein Teil der geheiligten Opfertgaben aufbewahrt und bei der Brechung und Mischung der Gestalten vor der Kommunion zugleich mit einem Stücklein des eben erst geheiligten Brotes in den Kelch gesenkt. Diese sog. Sancta trug nach dem ersten römischen Ordo der Subdiakon vor dem Papste her in die Kirche; sobald der Papst vorbeispricht, warf er einen Blick in das Gefäß, in dem das geheiligte Brot aufbewahrt wurde, um zu sehen, ob es für den Mischungszweck hinreichte oder zu viel sei; und bei dieser Gelegenheit machte er vor den Sancta eine Kopfverneigung zum Zeichen der Anbetung¹. Nach dem zweiten römischen Ordo steht das Gefäß mit den Sancta schon zu Beginn der Messe auf dem Altar, und der Bischof *adorat sancta*, sobald er zum Altar gekommen, ohne daß freilich gesagt würde, worin die äußere Anbetungsform bestehe; doch wird an eine einfache Verneigung des Hauptes oder Körpers zu denken sein².

Es erhebt sich von selbst die Frage nach der Aufbewahrung der Eucharistie und der ihr dabei erwiesenen Aufmerksamkeit. Der Brauch, von der geheiligten Speise Abwesenden durch Diakone zu schicken oder sie in einem Leinentüchlein mit nach Hause zu nehmen und an liturgiefreien Tagen davon zu genießen, wurde schon erwähnt. Daß dabei der Eucharistie eine besondere Verehrung gezollt worden wäre, lesen wir nicht. Sicher waltete auch hier die Ehrfurcht; aber sie wird wie auch sonst mehr negativer Art gewesen sein, da ein Vergleich mit der Verehrung der Hausgötter in den Haustempelchen, an

¹ Es erinnert heute noch an diese alte Gewohnheit, wenn beim Hochamt der Subdiakon die, jetzt freilich leere, Patene mit dem Schultertuch verhüllt vor der Brust hält vom Offertorium bis eben zur Brechung und Mischung.

² Wenn Hoffmann (Die Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sakraments des Altars [Rempten 1897, Rößel] 163) außerdem noch auf eine Art Aussetzung des Allerheiligsten beim Opfer glaubt hinweisen zu sollen, die eben darin bestanden habe, daß das Allerheiligste nach dem erwähnten zweiten römischen Ordo während der ganzen Messe auf dem Altar stand, so kann ich ihm hierin nicht zustimmen; der Brauch hatte einen ganz andern Sinn und Zweck als unsre Aussetzung, wie er selbst zugibt; auch wurde dem Allerheiligsten die ganze Messe hindurch bis zur Brechung und Mischung keine Aufmerksamkeit geschenkt. Und hätte Hoffmann recht, müßten wir alle Messen an den Altären, auf denen das Allerheiligste im verschlossenen Tabernakel aufbewahrt wird, als Messen vor ausgelegtem höchsten Gute bezeichnen. Das gleiche ist zu den Ausführungen Raibles (Der Tabernakel einst und jetzt [Freiburg 1908, Herder] 101) zu sagen. Ob das Niederknien des Volkes bei der Einzugsprozession des Papstes in die Kirche, bei der die erwähnten Sancta getragen wurden, als Huldigungszeichen an die Eucharistie angesehen werden darf, bezweifelt Hoffmann mit Recht; es konnte ebenfогut der Verehrung des Papstes gelten. Man kann dagegen nicht auf die entsprechende Gelegenheit der Prozession am Karfreitag hinweisen, da sie bedeutend jünger ist; Lanfranc († 1089) erwähnt sie zuerst für die Kathedrale von Canterbury, in der die Benediktiner sie feierten. Die auch von Hoffmann erwähnte Erhebung der Eucharistie vor dem Pater noster ist, wie die Begleitworte besagen, eine Huldigung an den Vater.

welche die aus den Heiden bekehrten Christen gewöhnt waren, aus dem ganzen Gedankenkreis der Eucharistie nicht in Frage kam. Es war ferner seit den ältesten Zeiten Sitte, den Sterbenden die Kommunion zu reichen. Der 13. Kanon des Konzils von Nizäa (325) bestimmt: „Die alte Kirchenregel soll beachtet werden, daß, wenn jemand dem Tode nahe ist, er nicht der letzten und notwendigsten Wegzehrung beraubt werde.“ Zu diesem Zwecke bewahrten Bischöfe und Priester die Eucharistie in ihren Häusern auf, soweit man nicht, wie uns dies noch beim Tode der hl. Melania (439) berichtet wird, auch bei Gelegenheit einer solchen Kommunion eigens das heilige Opfer feierte.

Die Apostolischen Konstitutionen (8, 13) bestimmen, nach dem Herrnmahl sollten die Diakone die Überbleibsel in die Pastrophorien¹ tragen. Wie sie dort aufbewahrt wurden, wissen wir nicht, doch glaubt man aus der Ehrfurcht und Sorgfalt, mit der die Evangelienbücher in besondern Schränken verschlossen wurden, Schlüsse ziehen zu können. Sicher ist, daß das Allerheiligste in der alten Zeit nicht in der Kirche selbst aufbewahrt worden ist. Selbst das Wort des hl. Ambrosius, der einmal davon spricht, ist nicht eindeutig; es kann auch bei ihm der Nebenraum gemeint sein, zumal an derselben Stelle von den Evangelienbüchern die Rede ist².

Die Gefäße, in denen die Eucharistie aufbewahrt wurde, waren in der alten Zeit Pyriden (Büchsen) aus Elfenbein oder Edelmetall; später nahmen sie die Form von Türmchen und Kästchen an und noch später die von Tauben. Sie waren keineswegs groß, hatten sie doch nur die wenigen Partikeln zu bergen, die für etwaige Sterbefälle in Frage kamen. Die Gläubigen selbst kommunizierten ja bis hoch ins Mittelalter hinein, so oft sie die Kommunion im Gotteshaus empfangen, nur in der Messe selbst, in der die Opfergaben geheiligt wurden. Die gewöhnliche Bezeichnung der Eucharistie ist *sacrificium* oder *oblata* (Opfergabe) oder auch *divinum donum corporis Christi* (göttliches Geschenk des Leibes Christi). Man nahm sie mit auf Reisen als Schutzmittel gegen Gefahren und zwar in einer Kapsel auf der Brust. Der Sachcharakter tritt also hier wieder hervor, wenn es auch nicht an einzelnen Zeugnissen einer positiven Verehrung der so aufbewahrten und mitgeführten Eucharistie fehlt. Beides zusammen erscheint z. B. in der bis ins 9. Jahrhundert reichenden Gewohnheit vieler Bischöfe, sich gegenseitig durch einen Diakon an hohen Festtagen vom Opferaltar her das fermentum zu schicken, ein Stücklein des geheiligten Brotes, das dann bei der Mischung vor der Kommunion mit in den Kelch gesenkt wurde; es galt als „Sauerteig“ der gegenseitigen Liebe und als Band der Einheit in Christus.

Seit welchem Zeitpunkt die Eucharistie in der Kirche als ihrem ständigen Aufbewahrungsort blieb, läßt sich nicht genau feststellen. In Rom war sie

¹ Nebenräume der Kirche in der Nähe des Altars, unserer heutigen Sakristei vergleichbar.

² Ob man ferner mit Raible (a. a. O. 34) von einem „Besuch des Allerheiligsten“ im Falle des Alexander, Bischofs von Konstantinopel, sprechen darf, lasse ich dahingestellt sein; von ihm berichtet nämlich Sokrates: da er auf Befehl des Kaisers den Arius in die Kirchengemeinschaft aufnehmen sollte, „nahm er seine Zuflucht zu Jesus, schloß sich in die Kirche der hl. Irene ein, warf sich auf den Boden unter den Altar nieder und flehte den Herrn an“. Es mag als ein Wagnis erscheinen, aus diesen Worten auf die Aufbewahrung der Eucharistie auf oder unter oder hinter dem Altar zu schließen, zumal den Alten die Zuflucht zum Altar ein bekannter Brauch war.

zu Gregors des Großen Zeit († 604) noch in der Sakristei, um das Jahr 800 finden wir sie dort über dem Altar (hängend) oder auf dem Altar der Kirche. Noch aus dem 9. Jahrhundert liegen Bestimmungen vor gegen einen Schmuck des Altars, der nur die Reliquien, die Evangelienbücher und die Pyxis mit der Eucharistie für die Kranken enthalten solle. Die hängenden Tabernakel (in Taubengestalt) wurden vom vierten Laterankonzil (1215) als weniger gut angesehen, weil sie keine hinreichende Sicherheit gegen Diebe, Zauberer und Frauen boten¹. So kamen denn vielfach die Wandtabernakel auf, die in einer Seitenwand des Chores eingebaut waren, und in der Zeit des gotischen Stiles die Sakramentshäuschen. Die Sakristei als Aufbewahrungsort ging immer noch nebenher. Wir ersehen aus dem Ganzen, wie weit entfernt man damals noch von der uns geläufigen Auffassung der Gegenwart Christi im Altarsakrament und von der Kirche als der Wohnung Gottes war, wenigstens was die praktischen Folgerungen betrifft. Der Altartabernakel in unsrem Sinne kommt erst im 16. Jahrhundert in den romanischen Ländern allgemein auf und bürgert sich dann auch in den germanischen Ländern ein. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht der Brauch des Altarauffrages, in den der Altartabernakel eingebaut wurde².

Die Abendmahlsstreitigkeiten des 9. Jahrhunderts und besonders der Gegensatz zu den Berengarschen Irrlehren über die Eucharistie im 11. Jahrhundert zeitigten im christlichen Bewußtsein eine geistige Bewegung, die man die eucharistische nennt. Über den Wandel der Anschauungen und ihre Gründe ist in anderem Zusammenhang eingehender berichtet worden³. Die Person des eucharistischen Christus rückte mehr in den Vordergrund, seine gottmenschliche Würde trat klarer vor das geistige Auge der Gläubigen. Mit dem Ausgreifen dieser Erkenntnis gewann auch die Notwendigkeit einer größeren Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten und einer besondern Pflege dieser Ehrfurcht in eigenen Huldigungen an Verständnis. Zunächst dem Eifer einzelner entsprungen — erinnert sei nur an die Bemühungen eines hl. Franz von Assisi um geziemende Aufbewahrung der Eucharistie, an jene der heiligen Augustinerin Juliana von Lüttich um die besondere Pflege eucharistischer Verehrung — dann zur Volksandacht im Sinne weitester Verbreitung herangewachsen, ging sie dank der Sorge der Päpste und Konzilien in die Liturgie über, in deren Rahmen das Fronleichnamsfest mit seiner Huldigungsprozession den Höhepunkt bildet.

Wir haben also, besonders seit dem 13. Jahrhundert, im Unterschied zu früher eine besondere Berücksichtigung der Person Christi in der Eucharistie, eine außerliturgische und liturgische Übung eigener, in die sichtbare Erscheinung tretender Huldigungsformen und ein Obfliegen liebenden Schauens über die verhüllende Ehrfurcht. Wie die Geschichte zeigt, liegt im erstgenannten Momente die Begründung für die andern.

¹ Über die vom Standpunkt der christlichen Kulturgeschichte und des Aberglaubens bemerkenswerten Arten der Verwendung der Eucharistie im Mittelalter vgl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg 1902, Herder) 93—114.

² Vgl. hierzu Braun, Liturgisches Handlexikon (Regensburg 1922, Pustet) Artikel „Retabel“.

³ Vgl. Kramp, Meßliturgie und Gottesreich I³⁻⁵ 19 ff., und „Opfermahl oder Kommunionandacht?“ in dieser Zeitschrift 102 (1921) 209 f.

Es ist bezeichnend, daß es sich bei dieser Entwicklung um eine echte Volksbewegung handelte, der gegenüber die kirchliche Obrigkeit zunächst Zurückhaltung beobachtete; und je mehr sie sich der Bewegung anschloß, um so lauter und häufiger wurden die Rufe nach weiterer Auswirkung des eucharistischen Gedankens. Nicht selten sah sich die Kirche genötigt, gegen Mißbräuche und Übertreibungen Verbote zu erlassen und Einschränkungen zu gebieten, aber die Strömungen der Zeit rangen ihr dann doch wieder neue Zugeständnisse ab. Es scheint eine besondere Aufgabe des deutschen Volkes gewesen zu sein, hier als treibende Kraft aufzutreten, wobei ganz von selbst auch manche Verbote gerade bei ihm ihren Anlaß fanden. Bis auf den heutigen Tag fehlt es denn auch eben unter den Deutschen mehr als bei andern Völkern nicht an Männern und Frauen, denen in der Verehrung der Eucharistie nie genug getan wird und die glauben, sie könnten sich nicht zufrieden geben mit der Stellung, die die Kirche in der eucharistischen Frage getreu ihren Grundsätzen für das Frömmigkeitsleben einnimmt.

Es kann hier nicht auf die zahllosen Formen der Verehrung und Anbetung eingegangen werden, die der Eifer der Gläubigen und der kirchlichen Vorsteher erfand und betätigte. Es mag der Hinweis auf das eine oder andere genügen. Charakteristisch für die neue Zeit ist der häufigere Gebrauch des Wortes sacramentum (Geheimnis) — das freilich schon weit früher vorkommt — an Stelle des bisherigen sacrificium (Opfergabe); und die Änderung in der gewöhnlichen Bezeichnung ergab sich aus dem Wandel in der vorherrschenden Auffassung. Die Eucharistie ist uns ja die geheimnisvolle Hülle, die den Herrn des Himmels und der Erde in sich birgt, die den Gottmenschen den leidgeplagten Erdenbewohnern nahebringt und durch seine Gegenwart die Erinnerung an sein Leben und Sterben für unser Heil wachruft und unterhält; die Eucharistie ist uns das lebendige und doch geheimnisvolle Denkmal der göttlichen Liebe und zugleich der Inbegriff der bis zum Ende der Zeiten fortdauernden Erlöserliebe Christi; sie ist der Gnadenborn und die Kraftquelle für die schwache, sich emporringende Menschheit, um so machtvoller und anziehender, als sie nicht irgend ein Zeichen der Huld Gottes in sich birgt, sondern den Sohn Gottes selbst uns als Speise und Trank darreicht; die Eucharistie ist uns das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit der Kinder Gottes, weil sie den umschließt, der als Erstgeborener unter vielen Brüdern in die Glorie des himmlischen Vaters eingegangen ist und auch die Menschen zu dieser lebendigen Hoffnung aufruft¹. Alles dies stand dem Geiste gegenwärtig, wenn er an das Sacrament des Altars dachte; und er liebte es so sehr, bei diesen Reichtümern zu verweilen, daß die bisher vorwiegend gepflegte Bedeutung als Opfergabe und Opferspeise bisweilen und später durchweg gar sehr in den Hintergrund treten mußte.

Dem Tabernakel wurde nun eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; man legte Wert darauf, die Krankenpartikeln keinesfalls, wie es vorgekommen, in einem Säckchen an der Wand hinter dem Altar aufzuhängen oder gar verstauben zu lassen. Dem eucharistischen Herrn sollte eine Wohnung eingerichtet werden, und schön und ehrfurchtsvoll mußte sie sein; Marmor und

¹ Vgl. die Bulle Urbans IV. bei Einführung des Fronleichnamsfestes im Jahre 1264.

Edelmetall wurden verwandt, in die Augen fallende Sakramentshäuschen oder Wandtabernakel wurden errichtet, der Tabernakel selbst mit seidenen Hüllen umgeben, vor ihm das „Ewige Licht“ angezündet, sowohl um die Aufmerksamkeit der Kirchenbesucher darauf zu lenken als auch zum Symbol einer ununterbrochenen Anbetung. Bei den Versessgängen wurde auf gebührende Ehrfurcht vor dem Herrn der Welt geachtet, der Priester sollte in Stola und Superpellizeum (weißes Obergewand) gehen und ein Begleiter durch Zeichen mit einem Glöcklein auf das Allerheiligste hinweisen; bald schloß sich auch eine Schar des gläubigen Volkes als Begleitung an, so daß solche Versessgänge mitunter wahren Huldigungsprozessionen glichen. Eine neue Gebetsform kam auf, indem man es vorzog, vor dem Tabernakel seine Andacht zu verrichten. Diese Art wurde besonders in Klöstern und vor allem von den Dominikanerinnen eifrig gepflegt: um den Heiland möglichst nahe zu haben, bewahrte man die Eucharistie auf dem Nonnenchor der Kirche auf oder gar im Kloster selbst, bis dann das Trienter Konzil das Gebot erließ, es dürfe nur in öffentlicher Kirche seinen Platz finden.

An äußern Zeichen der Huldigung sind Kopfverneigung, Kniebeuge und Hinwerfen auf den Boden in Übung. Und es ist bezeichnend, daß alle drei bis ins 14. Jahrhundert noch als gleichwertig angesehen werden; ja bis ins 16. Jahrhundert geht der Streit unter den Gelehrten, ob man sich bei der Erhebung der Hostie nach der Wandlung niederknien oder nur verneigen solle. Es wirkte ohne Zweifel die alte Gewohnheit nach, zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahrs überhaupt nicht niederzuknien. Daß die äußern Zeichen der Ehrfurcht auch nicht so bald Allgemeingut wurden, zeigt eine Bemerkung von Gabriel Biel († 1445), der sich gegen diejenigen wendet, die bei der Wandlung ohne alle sichtbare Huldigung dastehen. Er selbst erwähnt an solchen Zeichen das Falten der Hände und das Klopfen an die Brust.

Da die eucharistische Bewegung die Volksseele bis in ihre tiefsten Tiefen erfaßte, so konnte die Liturgie nicht lange davon unberührt bleiben. So gewahren wir denn schon um 1200, wie der Gang der Messe unmittelbar nach der ersten Wandlung für einen Augenblick unterbrochen wird durch die Erhebung der Brotsgestalt; sie sollte die Gläubigen auffordern, den im Sakrament gegenwärtigen Herrn anzuschauen und anzubeten. Die Erhebung des Kelches folgte erst später. Duranti († 1296) erwähnt sie zuerst, und in Rom finden wir sie amtlich im 14. römischen Ordo (14. Jahrhundert) eingeführt. Hierbei wurde bald zur Belebung der Aufmerksamkeit des Volkes mit einem Glöcklein ein Zeichen gegeben, später für die Abwesenden mit der großen Kirchenglocke. In Frankreich wurde unter Ludwig XII. um 1500 der Brauch eingeführt, während der Wandlung zu singen, aber Rom verbot es mit der Begründung, es gezieme in diesem Augenblick dem Menschen zu schweigen.

1264 folgte die Einführung des Fronleichnamsfestes durch Urban IV. Wie die Heiligenfeste neben den allgemeinen Erinnerungsfeiern eine besondere Huldigung darstellen, so sollte dieses Fest in außerordentlich glanzvoller Weise der besondern Erinnerung und Huldigung an den in der Eucharistie gegenwärtigen Christus gewidmet sein und alles das übertreffen, was in der täglichen heiligen Messe und sonst das Jahr hindurch zur Verehrung des Altarsakraments geübt wird. An diesem Tage sollen die frommen Scharen der

Gläubigen in die Kirchen eilen und die Priester wie das Volk sich freudig zu festlichen Gesängen erheben. Alsdann sollen aller Herzen und Gedanken, Mund und Lippen Lobgesänge darbringen in der Freude des Heils; in Psalmen tue sich der Glaube kund, es belebe sich die Hoffnung und es frohlocke die Liebe, in Chorliedern juble die Hingabe. . . . Mit begeistertem Herzen und frohem Willen eile jeder zur Kirche und bezeige seinen Eifer und trage bei zur Verherrlichung des Festes! (Bulle Urbans IV.)

Worin aber bestand die Festfeier? In der feierlichen Abhaltung des liturgischen Offiziums und der Messe, an denen sich alle nach Möglichkeit beteiligen sollten. So die Bulle. In der That gibt es wenige Brevieroffizien und Messformulare, in denen eine so ergreifende Stimmung und eine so rückhaltlose Huldigung zum Ausdruck kommen wie eben an Fronleichnam, und keine unserer eucharistischen Volksandachten kommt ihnen gleich an Tiefe der Auffassung und Empfindung, an dogmatischer Besonnenheit und Wärme der Erinnerung¹.

Dem Fronleichnamsfest eigentümlich ist auch die eucharistische Prozession; die älteste, von der uns berichtet wird, ist die von Köln aus dem Jahre 1279. Zu beachten ist dabei Folgendes: Weder die Prozession noch die Mitnahme der Eucharistie bei derselben ist das Neue und Charakteristische, sondern das offene und unverhüllte Freigeben der Eucharistie an die Blicke nicht allein der Gläubigen, sondern aller Menschen. Theophorische Prozessionen hatten schon im 11. Jahrhundert die Benediktiner von Canterbury, aber man wagte es nicht, das Allerheiligste anders als in einem verhüllten Kelche mitzunehmen. Jetzt zerreißt gleichsam die begeisterte Huldigung alle Schranken der zurückhaltenden Ehrfurcht und will dem Herrn Auge in Auge gegenübertreten. Und um es leichter zu können, erfand man in Anlehnung an die Schaugefäße der Reliquien ein eigenes Schaugefäß (Monstranz) für die Eucharistie.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt dann auch die unverhüllte Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz auf, zuerst nur an Fronleichnam, später auch sonst im Jahr. Und an sie schloß sich wie von selbst bald der sakramentale Segen an, mit dem die Aussetzung beschloffen wurde.

In keinem Lande wurden Fronleichnamsprozession und Aussetzung, ja überhaupt der eucharistische Kult mit solcher Begeisterung aufgenommen wie in Deutschland, und die Begeisterung löste unwillkürlich das Verlangen nach reicher Betätigung aus. Man hielt die theophorische Prozession auch an andern Tagen des Jahres, an einzelnen Orten sogar jeden Donnerstag; die sakramentalen Aussetzungen schienen mancherorts zur Regel des Gottesdienstes werden zu sollen. Und wie es bei solchen Dingen immer geht, die ursprüngliche Begeisterung ließ nach, und Schaulust und Sucht nach Gepränge traten stark hervor; die Eucharistie diente mehr und mehr als Mittel zur Hebung einer besondern Feierlichkeit. Die kirchliche Obrigkeit sah sich veranlaßt, einzuschreiten. Unter dem Vorsitz und auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Nikolaus von Kues beschränkte das Kölner Konzil von 1452 Aussetzung und Prozession auf Fronleichnam und einige andere, etwa dringende Gelegenheiten, zu denen die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden mußte².

¹ Zur genaueren Einsicht in die Festgeschichte und den Festgedanken vgl. Kramp, Messliturgie und Gottesreich II^o-s 130 ff.

² Ubrigens erhielt die Prozession in Deutschland selbst an Fronleichnam bald nach ihrem

Die vom Legaten gegebene weise Einschränkung wurde von Papst Pius II. selbst durchbrochen durch eine 1459 an den Markgrafen von Brandenburg gegebene Erlaubnis weiterer Prozessionen. Das bot natürlich die Veranlassung, auch sonst nicht so zurückhaltend zu sein. Das Drängen der Gläubigen hatte bald den alten Zustand wiederhergestellt, zugleich auch viele der früheren Mißbräuche wieder aufleben lassen. Die Männer der Reformationszeit nahmen entschieden Stellung dagegen: es sei mehr Pomp und Schaulust als Andacht dabei zu bemerken. Aber das Volk wollte nicht davon ablassen. Bischöfe und Konzilien erklärten sich wiederholt gegen die häufigen Prozessionen und Ausfegungen, Päpste geben wieder Dispense, indem sie zuerst nur ein verhülltes Herumtragen und Ausfegen gestatten, dann aber wieder mehr und mehr in der Monstranz. Und so kam eine Regelung nicht zustande, die zugleich dem Andachtsdrang nach sichtbarer Huldigung und der Ehrfurcht hätte Rechnung tragen können.

Von Einfluß war auch die Stellung der Reformatoren zur Eucharistie. Sie erklärten sich nicht allein gegen manche wirklich bestehende Auswüchse und Mißbräuche, sondern gegen alle Zeichen der äußern Anbetung, insbesondere die Kniebeuge, und leugneten vor allem die wirkliche Gegenwart Christi im Sakrament. Die Entgegnung von katholischer Seite war natürlich ein um so stärkeres Betonen gerade dieser Momente und ein Verlangen des Volkes nach Betätigung seines Glaubens unter möglichst großer Prachtentfaltung¹.

Wenn wir nun zu den Huldigungsformen im einzelnen übergehen, wie sie besonders seit der Reformationszeit in Gebrauch sind, so ist vor allem die häufige Gewohnheit des Besuches des Allerheiligsten in den Kirchen zu erwähnen sowie die Abhaltung der vielen Volksandachten, die unsrem Volk eigentümlich sind, sei es am Altar, in dem die Eucharistie aufbewahrt wird, sei es vor ausgesetztem Allerheiligsten. Sodann sei erinnert an das vierzigstündige Gebet und das in den einzelnen Diözesen rundgehende sog. Ewige Gebet vor ausgesetztem Allerheiligsten². Nicht zu vergessen sind auch die vielen neuen Vereine und Kongregationen, die eigens zum Zwecke der ewigen Anbetung und zur Sühne der dem eucharistischen Herrn angetanen Schmach gegründet sind — als deren erste muß die von Katharina von Bar (Mutter Mechthild, † 1698) bezeichnet werden³ — die zahlreichen Bruderschaften und eine Reihe von Vereinigungen unter dem Klerus. Insbesondere hat sich die Herz-Jesu-Andacht eng an den eucharistischen Kult angeschlossen und so wieder neue Andachts- und Huldigungsformen geschaffen. Man darf im allgemeinen sagen, keine Zeit steht so unter dem Zeichen der Eucharistie wie die unsre, das Altarsakrament ist der Mittelpunkt des gesamten Frömmigkeitslebens unsres Volkes geworden.

Auftreten im Unterschied zur liturgischen reinen Huldigungsprozession den Charakter einer Flur- und Wetterprozession, wie sie hier seit alters her schon in Gebrauch waren; die bei uns an den vier Altären zum sakramentalen Segen verrichteten Gebete zeigen, daß es auch heute noch der Fall ist.

¹ Zudem erwies es sich als ein wirksames Mittel, die kirchliche Erlaubnis zu solchen Gelegenheiten zu erhalten, wenn man auf die Notwendigkeit und den Nutzen eines offenen Bekenntnisses gegenüber den Andersgläubigen hinweisen konnte.

² Genauerer hierüber vgl. Kramp, Meßliturgie und Gottesreich I 211 ff.

³ Vgl. Wegner und Welte's Kirchenlexikon I², Sp. 709 ff.

Die öffentliche Anbetung, insbesondere die Aussetzung des Allerheiligsten bedarf eines Wortes für sich. Auf die fördernden und hemmenden Ursachen in der Zeit vor und während der Reformation wurde schon hingewiesen. In der weiteren Entwicklung traten die Jansenisten entschieden für Zurückhaltung gegenüber dem Allerheiligsten ein, und ihr Einfluß macht sich heute noch in Frankreich bemerkbar. Die Jesuiten traten gegen sie auf und waren im allgemeinen für einen mehr vertrauten Umgang mit dem Herrn in der Eucharistie. Die amtliche Kirche hat sich bislang die Regelung der Frage selbst vorbehalten, und in ihren Entscheidungen „hat sie sich gegenüber der öffentlichen Feier mehr zurückhaltend als freigebig gezeigt“¹.

Ihre Bestimmungen fußen zum guten Teil auf den Verordnungen, die der hl. Karl Borromäus in seinem Eifer für rechtes Maßhalten in der Mailänder Diözese erlassen hat. Das gilt auch von der in diesen Dingen richtunggebenden und einflußreichen Instruktion Klemens' XI. von 1731 für die Abhaltung des vierzigstündigen Gebets in der Stadt Rom. Es heißt hier § 12: „Auf dem Altar, auf dem das Allerheiligste ausgesetzt ist, darf keine andere Messe gelesen werden als das Hochamt zur Aussetzung und Einsetzung des Allerheiligsten.“ Selbst die Motivmesse vom allerheiligsten Altarsakrament, die jeden Tag zu lesen ist, „muß an einem andern Altar gehalten werden als an dem, auf welchem das Allerheiligste ausgesetzt, auch nicht an dem Altar, in welchem das Allerheiligste im Tabernakel eingeschlossen ist“ (§ 14). Ja auch da, wo pflichtmäßig die Konventmesse zu singen ist, muß diese an einem andern als dem Expositionsaltar gelesen werden (ebd.).

Man kann sich also den Ausführungen Hoffmanns anschließen, der sagt: „Auf dies eine sei hingewiesen, daß manche bei uns herrschende Gebräuche sich mit dem Geiste jener Instruktion nicht vereinen lassen; so vor allem ist dieselbe der Feier der heiligen Messe an dem Altar, an welchem (das Allerheiligste) exponiert ist, ganz abgeneigt; gestattet wird dieselbe eigentlich nur zur Aussetzung und zur Reposition. Damit steht die oftmalige Exposition bei der heiligen Messe, wie sie bei uns vorkommt, in direktem Gegensatz.“²

Um das hier gleich beizufügen, sei bemerkt, daß nach dem römischen Ritus auch am Fronleichnamsfest die Messe nicht vor ausgesetztem Allerheiligsten gelesen wird; sondern in der Messe werden zwei Hostien konsekriert, von denen die eine, für die Prozession bestimmte, nach der Kommunion in die Monstranz gestellt und bis zum Beginn der Prozession verhüllt wird³.

Das neue Kirchenrecht enthält über die Aufbewahrung und den Kultus der Eucharistie genaue Bestimmungen. Die Art der Kirchen, in denen das allerheiligste Sakrament aufbewahrt werden muß oder kann, ist festgelegt, auf Reisen aber oder zu Hause soll niemand die Eucharistie bei sich führen (Cod. Iur. Can. can. 1265). Die Kirchen, in denen sie aufbewahrt wird, insbesondere die Pfarrkirchen, sollen den Gläubigen tagsüber wenigstens für einige Stunden zugänglich sein (can. 1266). Unter keinen Umständen soll sie in Klöstern oder Häusern frommer Vereinigungen bewahrt werden, es sei denn in einer Kirche oder im Hauptkloster; bei Klosterfrauen aber weder auf dem Nonnenchor noch im Kloster selbst (can. 1267). Ferner soll sie nur an einem einzigen Altar in jeder

¹ Hoffmann a. a. O. 272.² Ebd. 276.³ Rituale Romanum tit. IX., c. 5.

Kirche sich ständig vorfinden, und zwar am vornehmsten und hervorstechendsten Orte der Kirche, also durchweg auf dem Hauptaltar, soweit nicht die örtlichen Verhältnisse eine andere Regelung für die geziemende Verehrung und Anbetung nahelegen. Wo aber vor dem Hochaltar das Chorgebet abgehalten wird, soll das Offizium nicht durch die der Eucharistie gebührende Rücksicht behindert werden, und deshalb erscheint es ratsam, in solchen Kirchen für die Aufbewahrung der Eucharistie eine Nebenkapelle oder einen Nebenaltar auszuwählen. Der Altar aber, auf dem die Eucharistie aufbewahrt wird, soll schon durch seinen besondern Schmuck auffallen und die Gläubigen zur Andacht und zu frommem Gebet anregen (can. 1268). Der Tabernakel soll mit dem Altar fest verbunden sein und in dessen Mitte stehen, er soll fest gebaut und zugleich schön geschmückt sein, mithin sowohl der Andacht als der Sicherheit dienen; und wo letztere nicht hinreichend gewahrt erscheint, kann die Eucharistie zur Nachtzeit an einem besonders sichern Ort aufbewahrt werden (can. 1269). Nähere Bestimmungen sind auch getroffen über das Ewige Licht (can. 1271), über das Ciborium (can. 1270), über die Häufigkeit der Erneuerung der aufzubewahrenden Hostien (can. 1272).

Bezüglich der Verehrung der Eucharistie aber heißt es: der religiöse Unterricht soll alles aufbieten, die Gläubigen zu einer wahren Frömmigkeit zur Eucharistie anzueifern, insbesondere soll der Besuch der Messe an Sonn- und Festtagen nicht allein, sondern auch an Werktagen, sowie der stille Besuch der Kirchen tagsüber warm empfohlen werden (can. 1273)¹. Die private Aussetzung

¹ Die Kommunion ist nicht genannt, weil sie nach der Auffassung sowohl des Rituale als auch des Rechtsgesetzbuchs der Kirche nicht allein für den Priester, sondern auch für die Gläubigen ein Bestandteil der Messe ist. Gegenüber den entgegengesetzten Aufstellungen der Protestanten hat das Trienter Konzil zwar an der Erlaubtheit der sog. Privatmessen (ohne Anwesenheit und ohne Kommunion der Gläubigen) festgehalten, ja diese gutgeheißen und empfohlen, aber höher stellt es doch an sich die Messen, in denen Gläubige gegenwärtig sind und auch kommunizieren; denn es heißt dort: „Die heilige Synode möchte zwar wünschen, daß in den einzelnen Messen die beiwohnenden Gläubigen . . . kommunizieren . . .; wenn dies aber nicht immer geschieht, so verurteilt sie darum doch nicht jene Messen, in denen allein der Priester kommuniziert . . .“ (Denz. 944). Im Rituale heißt es: „Die Kommunion des Volkes soll in der Messe gleich nach der Kommunion des messelesenden Priesters stattfinden (wenn sie auch hier und da aus einem vernünftigen Grunde nach der Messe ausgeteilt werden kann), weil die Gebete, die in der Messe nach der Kommunion gesprochen werden, nicht nur auf den Priester, sondern auch auf die andern Kommunizierenden sich beziehen“ (tit. IV, c. 2, n. 10). Wenn vorher die Art und Weise angegeben ist, wie man die Kommunion an die Gläubigen außerhalb der Messe austellt, so hat das seinen naheliegenden Grund in der Natur des Rituale überhaupt, das eben die Vorschriften gibt, die nicht die Messe als solche betreffen. Wie stark die Kirche an der Auffassung der Kommunion des Volkes in der Messe festhält, ergibt sich schon aus der Vorschrift, der Priester solle, wenn er in der Messe auch nur einem einzigen die Kommunion austellt, doch — im Unterschied zum Austeilen an einen einzelnen außerhalb der Messe — die Formeln in der Mehrzahl sprechen. Das Kirchenrecht aber will die Gläubigen ermuntern wissen, „die der Messe beiwohnen, möchten nicht allein die geistliche, sondern die wirkliche Kommunion . . . empfangen“ (can. 863). Ferner heißt es: „Jeder Priester kann innerhalb der Messe und, wenn er privatim zelebriert, auch unmittelbar vorher und nachher die heilige Kommunion reichen“ (can. 846). Für den Karfreitag heißt es, die Kommunion solle nur in der Messe oder sofort dahinter ausgeteilt werden (can. 867). Allgemein aber ist wieder die Vorschrift, die Kommunion solle für gewöhnlich innerhalb der Stunden ausgeteilt werden, zu denen auch Messe gelesen werden kann (ebd.), ferner an allen Orten, an denen auch Messe gelesen werden kann (can. 869). Wir sehen, unter allen Rücksichten verbindet die Kirche die Kommunion grundsätzlich mit der Messe, ohne sich deshalb praktischen Notwendigkeiten verschließen zu wollen.

des Allerheiligsten kann ohne Erlaubnis des Bischofs aus jedem guten Grunde von einem Priester oder Diakon vorgenommen werden; die öffentliche aber oder die in der Monstranz an sich nur während des Hochamts und der Vesper des Fronleichnamsfestes, für andere Tage nur aus einem guten und dringenden, besonders einem öffentlichen Grund und mit besonderer Erlaubnis des Bischofs [deren Ausdehnung ja in jeder Kirche durch Anschlag bekannt gegeben ist] (can. 1274). Unter der privaten Aussetzung versteht die Kirche eine solche im Ziborium; bei ihr soll an sich nur die Tabernakeltüre geöffnet und die innern Tabernakelvorhänge zurückgeschoben werden. Das Allerheiligste wird also hierbei nicht aus dem Tabernakel genommen und am Schlusse der Aussetzung wird auch kein Segen gegeben. Doch ist Rom in der letzten Zeit hierin milder geworden, gestattet auch andere Gebräuche, so vor allem den Segen mit dem vom Schultertuch umhüllten Ziborium (Dekrete der Ritenkongregation von 1883 und 1895). Das vierzigstündige Gebet soll an den mit dem Bischof vereinbarten Tagen jährlich mit größtmöglicher Feierlichkeit in allen Kirchen gehalten werden, in denen das Allerheiligste aufbewahrt wird; und wo das wegen der örtlichen Verhältnisse nicht geschehen kann, soll die Aussetzung wenigstens an einigen Tagen eine Reihe von Stunden hindurch besonders festlich gestaltet werden (can. 1275).

Zu weit würde es führen, wollten wir auch nur im allgemeinen an die vielen aufmunternden und regelnden Bestimmungen erinnern, die der Eucharistie als Opfer und Sakrament gewidmet sind. Aus allem ergibt sich, wie sehr der Kirche die rechte Pflege des eucharistischen Kultes am Herzen liegt, und wie sehr sie darauf bedacht ist, auf der einen Seite die rechte Mitte zu lehren zwischen dem mehr vertrauten und dem ehrfurchtsvoll zurückhaltenden Verkehr mit der Eucharistie, auf der andern aber auch eine stilreine Art zwischen den verschiedenen Zweigen der eucharistischen Huldigung und dem nicht eucharistischen, insbesondere dem liturgischen Gottesdienst zu wahren.

Bei aller Ermunterung zur eucharistischen Huldigung gilt der Kirche diese doch nicht als der Gottesdienst schlechthin oder auch nur als sein hauptsächlichster Teil; denn soweit die Liturgie in Frage kommt, ist auch der eucharistische Kult nur ein Bestandteil desselben, und soweit dieser außerliturgisch ist, muß er hinter dem amtlichen Gebet der Kirche zurücktreten (can. 1268). Die Darlegung der Gründe für dieses Verhalten möge einem andern Zusammenhang vorbehalten sein.

Im Verkehr mit der Eucharistie ist die Kirche, abgesehen von Messe und Kommunion, für eine weise und ehrfurchtsvolle Zurückhaltung. Welch eine Ehrfurcht legt sie an Tag auch vor den eucharistischen Geräten! Der Kelch ist verdeckt bis zum Offertorium und die Patene, die den Leib des Herrn aufnehmen soll, gar bis nach dem Pater noster. Mit wie vielen Hüllen umgibt sie die Eucharistie selbst! Und welche Sorge erfüllt sie, daß bei einer Aussetzung auch alle Ehrfurcht an den Tag gelegt werde! Sie weiß ja nur zu gut, daß das Alltägliche leicht Gewohnheitsache wird, und daß die Ehrfurcht vor dem Heiligsten nicht dadurch gesteigert wird, daß man es ohne Scheu den Blicken aller immerfort aussetzt. Liegt darin nicht ein Wink für unsre Zeit, in der auch viele der Besten klagen über Mangel an Ehrfurcht vor allem Heiligen?

Manche aus uns, die an die vielen Auslegungen gewöhnt sind, werden es merkwürdig finden und unbegreiflich, warum die Kirche gerade hier alles geregelt hat und so vieles von besonderer Erlaubnis abhängig macht. Wem aber die Ehrfurcht tief ins Herz geschrieben ist, versteht es sofort.

Auch vom Standpunkt der Stilkreinheit des Frömmigkeitslebens ergeben sich manche Bestimmungen von selbst. „Alles zu seiner Zeit“, ist schon ein Weisheitspruch des Alten Testaments. Die Liturgie ist ein Huldigungsdienst an Gott den Vater, in den auch der Gottmensch miteinstimmt; der eucharistische Kult ist an sich ein Huldigungsdienst an Christus den Herrn. Die heilige Messe und mit ihr die Kommunion gehören dem ersteren an, die Auslegung des Allerheiligsten dem zweiten. Und so verstehen wir, warum beides nicht vermengt werden soll, warum die Ritenkongregation sich dahin entschieden hat, eine Messe vor ausgesetztem Allerheiligsten „nicht ohne Not oder nur aus wichtigem Grund oder mit besonderer Erlaubnis“ feiern, die Kommunion aber am Auslegungsaltaar „überhaupt nicht“ austheilen zu lassen (A. A. S. XI 246).

Wandel der Zeiten, Wandel der Anschauungen, Wandel der Gebräuche. Die Wende des ersten Jahrtausends brachte uns eine bedeutungsvolle Änderung im Verhalten der Eucharistie gegenüber. In den rechten Grenzen gehalten, besagt sie ohne Zweifel eine Vertiefung des christlichen Bewußtseins nicht allein dem eucharistischen Herrn, sondern auch der Person Christi überhaupt gegenüber. Wenn nicht alles trägt, soll uns die Wende des zweiten Jahrtausends den Ausgleich schenken, den die starke Hervorkehrung des sakramentalen Charakters der Eucharistie im früher dargelegten Sinne für das Frömmigkeitsleben und den Gottesdienst nicht ganz hat finden lassen. Die christliche Allgemeinheit nähert sich auffallend stark wieder dem liturgischen Gebetsleben der Kirche, sucht den Opfergedanken der Eucharistie wieder mehr zu erfassen und auch von sich aus zu verwirklichen, stellt den eucharistischen Huldigungsdienst wieder mehr in den Rahmen der Gesamtheit gottesdienstlicher Handlungen. Solche Zeiten bringen von selbst gewisse Spannungszustände, da Altes und Hergebrachtes sich behaupten, Neues, nicht selten mit Berufung auf noch Alteres, sich durchsetzen will. Solche Zeiten legen die Gefahr einer religiösen Parteibildung und damit einer Einengung des religiösen Blickfeldes nahe. Die Kenntnis der Geschichte religiöser Entwicklungen und Verwicklungen setzt uns in den Stand, diesen Gefahren zu begegnen und wahrhaft ideale Ziele zu erstreben. Freuen wir uns dankbar, daß wir einer Zeit angehören, die tiefer als andere in das eucharistische Heiligtum eintreten durfte, huldigen wir von Herzen unsrem Herrn in stiller Anbetung wie in öffentlicher Tat, und suchen wir auch unsrerseits das Wort des großen Lehrers der Eucharistie wahr zu machen:

Quantum potes, tantum aude,
Quia maior omni laude,
Nec laudare sufficis!

Joseph Kramp S. J.